



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Antrag

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202-60933100
Fax (0202)
E-Mail andrehuesgen@gmx.de
Datum 14.03.2018
Drucks. Nr. VO/0245/18
öffentlich

Zur Sitzung am
07.05.2018

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Antrag : Änderung von § 13 Abs. 5 S. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie unseren Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 7. Mai 2018

Inhalt

Der Rat der Stadt ändert § 13 Abs. 5 S. 2 GeschO, der aktuell wie folgt lautet:

Zu jeder Großen Anfrage kann der / die Anfragende drei Zusatzfragen stellen, die vom Oberbürgermeister / von der Oberbürgermeister oder einem / einer Beigeordneten mündlich beantwortet werden.

zu:

Zu jeder Großen Anfrage kann unter Anrechnung der Redezeit der Fraktion, Ratsgruppe oder des Ratsmitglieds die Anfragstellerin bzw. der Anfragesteller drei Zusatzfragen stellen, die vom Oberbürgermeister oder einem Beigeordneten mündlich beantwortet werden. Zur Konkretisierung der Anfrage ist es der Anfragstellerin bzw. dem Anfragesteller gestattet, inhaltlich zu erörtern.

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt am 12. März 2018 kam es während TOP 2.7 zu Unstimmigkeiten zwischen der Verwaltung und der Antragstellerin. Während es ansonsten üblich ist, dass Nachfragen zumindest ansatzweise inhaltlich erörtert werden, scheint die Antragstellerin hiervon ausgenommen zu sein. Um zu vermeiden, dass künftig aus jeder fehlgeschlagenen mündlichen Antwort auf eine Große Anfrage ein diesbezüglicher Antrag erwächst, der weitaus mehr Beratungszeit im Rat der Stadt und seinen nachgegliederten Gremien kostet, erachtet es

die Antragstellerin für sinnvoll, dass zumindest die Möglichkeit einer kurzen inhaltlichen Begründung der mündlichen Nachfragen gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende